

## FÖRDERUNG UNTERNEHMERISCHEN KNOW-HOWS

Mit diesem Förderprogramm bietet das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) unter anderem Beratungskostenzuschüsse in Höhe von 50 % für neu gegründete und Bestandsunternehmen an, in Höhe von 90 % für Unternehmen in Schwierigkeiten. Als regionaler Ansprechpartner für Oberbayern informieren wir Unternehmen zur Antragsstellung. Das Programm „Förderung unternehmerischen Know-Hows“ wird durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

### Wozu Coaching?

Nach der Gründung, Beteiligung oder Übernahme eines Unternehmens stellen sich dem Gründer viele Fragen: Wie kann ich mein Produkt oder meine Dienstleistung optimieren? Wie kann ich neue Kundenbeziehungen aufbauen? Wer kann mich bei der Vorbereitung von Finanzierungsgesprächen unterstützen? Ist der Unternehmensstandort geeignet? Wie optimiere ich meine Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit? Wenn Sie eine intensive Betreuung zu diesen und weiteren betriebswirtschaftlichen Themen suchen, dann greifen Sie auf die Erfahrung und Kompetenz eines professionellen Coaches zurück.

### Wer wird gefördert?

Es werden Gründer im Bereich der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe gefördert. Unternehmenssitz und Geschäftsbetrieb oder eine Zweigniederlassung muss in der Bundesrepublik Deutschland sein.

Existenzgründerinnen und Gründer, die bisher im Nebenerwerb tätig sind und beabsichtigen den Nebenerwerb zum Vollerwerb auszubauen, können zusätzlich auch am Vorgründungs- und Nachfolgecoaching Bayern teilnehmen (siehe Merkblatt „Vorgründungs- und Nachfolgecoaching Bayern“. Dieses finden Sie unter: [www.ihk-muenchen.de/coaching](http://www.ihk-muenchen.de/coaching)

Ansprechpartner:  
Betriebswirtschaftliche Beratung  
Telefon: 089/5116-2222  
E-Mail: [beratung@muenchen.ihk.de](mailto:beratung@muenchen.ihk.de)  
Frau Wramba: Telefon 089/5116-1375  
E-Mail: [wramba@muenchen.ihk.de](mailto:wramba@muenchen.ihk.de)

IHK für München und Oberbayern  
Max-Joseph-Str. 2  
80333 München  
[www.ihk-muenchen.de](http://www.ihk-muenchen.de)  
Erstellt am: 01/2016, V:1/2020

## **Allgemeine Informationen zum Förderprogramm und Förderhöhe**

Wir unterstützen die Gründer vor Ort zu allen Fragen rund um das Förderprogramm: Ablauf, Förderberechtigung, Förderhöhe etc. Sie finden alle aktuellen und wichtigen Links und Informationen unter [www.ihk-muenchen.de/coaching](http://www.ihk-muenchen.de/coaching).

Die BAFA hält ebenso alle wichtigen Informationen für Sie bereit:

[http://www.bafa.de/DE/Wirtschafts\\_Mittelstandsfoerderung/Beratung\\_Finanzierung/Unternehmensberatung/unternehmensberatung\\_node.html](http://www.bafa.de/DE/Wirtschafts_Mittelstandsfoerderung/Beratung_Finanzierung/Unternehmensberatung/unternehmensberatung_node.html)

## **Wie finde ich einen Berater?**

Über die Auswahl der Beraterin oder des Beraters entscheiden Sie. Wählen Sie bitte den persönlichen Berater aus, der zu Ihren Bedürfnissen passt. Der Berater sollte Sie in einem kostenlosen Erstgespräch über die Schwerpunkte seiner Beratung, den Tagessatz und die voraussichtliche Dauer der Beratung informieren.

Beraterbörse: Gründerland Bayern: [www.gruenderland.bayern/vorgruendungscoaches](http://www.gruenderland.bayern/vorgruendungscoaches)

KfW-Beraterbörse wurde zum 31.12.19 abgeschaltet.

Ausführliche Informationen zur Vorgehensweise bei der Beraterwahl bietet Ihnen das folgende Dokument:

[http://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Wirtschafts\\_Mittelstandsfoerderung/unb\\_hinweise\\_kmu\\_beraterauswahl.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](http://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Wirtschafts_Mittelstandsfoerderung/unb_hinweise_kmu_beraterauswahl.pdf?__blob=publicationFile&v=2)

## **Informationen zum Berater:**

Es können nur Beratungen gefördert werden, die von selbständigen Beraterinnen, Beratern oder Beratungsunternehmen durchgeführt werden, deren überwiegender Geschäftszweck auf entgeltliche Unternehmensberatung (mehr als 50% des Gesamtumsatzes) gerichtet ist. Selbstständige Beraterinnen und Berater bzw. Beratungsunternehmen müssen über die erforderlichen Fähigkeiten verfügen und einen Qualitätsnachweis erbringen, der die Planung, Durchführung, Überprüfung und Umsetzung der Arbeits- und Organisationsabläufe aufzeigt. Die Registrierung der Beratungsunternehmen, die im Rahmen des Förderprogramms tätig werden wollen, erfolgt auf dem BAFA-Portal. Ist der Berater zum Zeitpunkt der Abrechnung nicht bei der BAFA registriert, erfolgt keine Förderung.

## **Wie läuft das Coaching ab?**

### **1. Schritt: Informationsgespräch bei der IHK**

Vereinbaren Sie einen Termin für ein persönliches Gespräch mit den Mitarbeitern des Coachingbüros. Dieses Gespräch ist Voraussetzung für die Antragstellung, sofern Sie in den ersten zwei Jahren nach Unternehmensgründung sind. Zur Ermittlung des Gründungsdatums informieren wir Sie gerne, ebenso über die mögliche Förderhöhe. Zur optimalen

Vorbereitung für das Informationsgespräch beschreiben Sie uns kurz per Mail oder telefonisch Ihre aktuelle Situation und vereinbaren einen Gesprächstermin. Im anschließenden Gespräch werden Sie über den Ablauf im Rahmen dieser Förderung informiert sowie zu Ihrer aktuellen Gründungssituation beraten. Im Rahmen des persönlichen Gesprächs erhalten Sie ein Bestätigungsschreiben, das Sie als Jungunternehmen (= Gründer in den ersten zwei Jahren nach Gründung) bei Abrechnung des Coachings vorlegen müssen, um die Förderung zu erhalten.

Gründer, deren Unternehmen schon älter als zwei Jahre ist, können dieses Gespräch gerne zur individuellen Gründungsberatung nutzen. Die Teilnahme ist hier nicht verpflichtend.

## **2. Schritt: Antragsstellung online**

Den Antrag stellen Sie online unter <https://fms.bafa.de/BafaFrame/unternehmensberatung>. Hier nennen Sie sowohl den ausgewählten Berater als auch den Regionalpartner, mit dem Sie das Informationsgespräch geführt haben (sofern dies bei Ihnen verpflichtend ist, siehe Schritt 1). Bei „Leitstelle“ wählen Sie den Deutschen Industrie- und Handelskammertag DIHK in Berlin aus. Der Antrag **muss spätestens 3 Monate nach dem Informationsgespräch** mit uns gestellt werden und wird direkt an die Leitstelle geschickt. Antragsteller und Zuwendungsempfänger ist das zu beratende Unternehmen. Die Leitstelle prüft die formalen Fördervoraussetzungen und versendet ein Informationsschreiben mit einer unverbindlichen Inaussichtstellung auf die Förderung.

## **3. Schritt: Abschluss des Beratervertrags**

Nachdem Sie das Informationsschreiben der Leitstelle erhalten haben, schließen Sie einen Beratervertrag mit Ihrem Coach ab. Dieser gilt als Beginn der Beratung. Beachten Sie, dass der Coachingvertrag erst nach Zusage abgeschlossen werden darf. Im Vertrag sind die Inhalte des Coachings, die Höhe des Tageshonorars, Dauer und Zeitraum des Coachings genau geregelt. Sofern Sie nach Erhalt des Informationsschreibens durch die Leitstelle den Berater wechseln möchten, teilen Sie uns dies bitte schriftlich (gerne per e-Mail) mit.

## **4. Schritt: Jetzt können Sie mit dem Coaching starten.**

Die Fördermaßnahme ist als Einzelberatung durchzuführen. Beratungen für Bestandsunternehmen (= Unternehmen älter als zwei Jahre) dürfen pro Beratungsart eine maximale Dauer von fünf Tagen nicht überschreiten.

## **5. Schritt – Abschluss und Abrechnung des Coachings**

Das Coaching ist spätestens sechs Monate nach Erhalt des Informationsschreibens der Leitstelle abzurechnen. Der Berater muss Ihnen unmittelbar nach der Beratung einen Beratungsbericht überreichen. Zahlen Sie vor Ablauf der 6 - Monats-Frist die Rechnung des Be-

raters, beachten Sie dabei: Der Antragssteller muss im Rahmen des Förderverfahrens die Zahlung des gesamten Honorars nachweisen. Der Leitstelle müssen unter <https://fms.bafa.de/BafaFrame/upload> folgende Unterlagen vollständig vorgelegt werden:

1. ausgefülltes und vom Antragstellenden und Berater eigenhändig unterschriebenes Verwendungsnachweisformular <https://fms.bafa.de/BafaFrame/login>
2. vom Antragstellenden ausgefülltes und unterschriebenes Formular zur De-minimis-Erklärung und zur EU-KMU-Erklärung  
[http://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Wirtschafts\\_Mittelstandsfoerderung/unb\\_esf\\_fragebogen\\_jungunternehmen.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](http://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Wirtschafts_Mittelstandsfoerderung/unb_esf_fragebogen_jungunternehmen.pdf?__blob=publicationFile&v=3)
3. Bestätigungsschreiben des regionalen Ansprechpartners,
4. Beratungsbericht,
5. Rechnung des Beratungsunternehmens,
6. Kontoauszug (Antragsteller) über die Zahlung des Honorars,

Die Bewilligung und Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach abschließender Prüfung durch das BAFA. Der Zuschuss wird als De-minimis-Beihilfe gewährt.

**Achtung: Alle Belege sind im Original aufzubewahren. Zu den Fristen lesen Sie bitte 6.3. der Rahmenrichtlinie zur Förderung unternehmerischen Know-hows.**

#### **Wer ist Ihr Ansprechpartner?**

##### **Für gewerbliche Existenzgründer:**

IHK für München und Oberbayern  
Balanstraße 55 - 59, 81541 München

##### **Für Existenzgründer im Handwerk:**

Handwerkskammer für München und Oberbayern, [www.hwk-muenchen.de](http://www.hwk-muenchen.de)  
[alexandra.ledermann@hwk-muenchen.de](mailto:alexandra.ledermann@hwk-muenchen.de)

#### **Jungunternehmen**

##### **und Bestandsunternehmen**

Betriebswirtschaftliche Beratung  
Tel.: 089 5116-2222  
[beratung@muenchen.ihk.de](mailto:beratung@muenchen.ihk.de)

##### **Für die Freien Berufe :**

##### **Jungunternehmen:**

Regionalpartner der Förderungsgesellschaft des BDS-DGV mbH für die gewerbliche Wirtschaft und Freie Berufe:

E-Mail: [info@foerder-bds.de](mailto:info@foerder-bds.de)  
<http://www.foerder-bds.de>

##### **Unternehmen in Schwierigkeiten und Bestandsunternehmen:**

Frau Wramba Tel.: 089 5116-1375  
E-Mail: [wramba@muenchen.ihk.de](mailto:wramba@muenchen.ihk.de)  
[www.ihk-muenchen.de/coaching](http://www.ihk-muenchen.de/coaching)

**Unternehmen in Schwierigkeiten** in Bayern  
die LfA Förderbank Bayern: [www.lfa.de](http://www.lfa.de)

**HINWEIS:** Die Informationen und Auskünfte der IHK für München und Oberbayern sind ein Service für ihre Mitgliedsunternehmen. Sie enthalten nur erste Hinweise und erheben daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl sie mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurden, kann eine Haftung für ihre inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden. Sie können eine Beratung im Einzelfall (z. B. durch einen Rechtsanwalt, Steuerberater, Unternehmensberater etc.) nicht ersetzen.